

Resolution des NABU Berlin zum Schutz des Heldbocks im Schloßpark Niederschönhausen

Der Schlosspark Niederschönhausen beherbergt einen der letzten Berliner Lebensräume für den Heldbock (*Cerambyx cerdo*). Die Käferart ist im Anhang II der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie aufgenommen und durch die Bundesartenschutzverordnung auch außerhalb festgesetzter Schutzgebiete streng geschützt.

Bereits im Frühjahr 2011 wurde eine Heldbock-Eiche durch eine Baumpflegefirma trotz vorheriger Absprache zwischen Bezirksamt und Firma unsachgemäß abgesetzt. Statt fachgerechter Behandlung der Alteichen kommt es seit dieser Zeit immer wieder zu permanenten Schnittmaßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit. Ein Parkpflegewerk, welches Naturschutzaspekte und Nutzerinteressen berücksichtigt, gibt es trotz mehrfacher Anmahnung durch den NABU Berlin bis heute nicht. Bislang konnten sich die zuständigen Natur- und Denkmalschutzbehörden auf kein gemeinsames Vorgehen verständigen.

Vor diesem Hintergrund fordern die Mitglieder des Gesamtvorstands des NABU Berlin...

- 1) die vorhandenen Lebensstätten vom Heldbock in ihrer jetzigen Form gemäß dem gesetzlichen Auftrag zu schützen und grundlegende Schritte wie Pflegemaßnahmen, Absperrungen, Wegeverlegung und gezielte Öffentlichkeitsarbeit einzuleiten.**
- 2) ein verbindliches Parkpflegewerk zu erstellen, welches die artenschutzrechtlichen Belange berücksichtigt.**
- 3) die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen durch Firmen mit geschultem Fachpersonal.**
- 4) eine entsprechende Kontrolle und Beaufsichtigung der durchzuführenden Maßnahmen durch die zuständige Behörde.**
- 5) die Oberste Naturschutzbehörde auf, beim Bezirk darauf einzuwirken, dass die Maßnahmen zum Schutz der FFH-Art fachgerecht umgesetzt werden.**

Seit April 2011 fanden Gespräche mit dem Bezirksamt Pankow und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt statt, um die besonderen Anforderungen an die Parkpflege sowie an die Verkehrssicherungsmaßnahmen festzulegen. Der NABU Berlin war mehrfach als Vermittler aufgetreten und hatte in der Vergangenheit bereits häufig unter anderem das Problem der Verkehrssicherheit, das Freistellen potenzieller Brutbäume, den Nutzungsdruck durch Besucher sowie die erforderlichen Eichennachpflanzungen mit den zuständigen Behördenmitarbeitern diskutiert. Es wurde auch über Lösungen der Probleme gesprochen. Bei diesen Gesprächen ist es bislang geblieben – eine Verbesserung der Situation für den durch die FFH-Richtlinie streng geschützten Heldbock wurde bislang hingegen nicht erreicht. Die für die Einhaltung der FFH-Richtlinie zuständige Behörde hat ebenfalls bislang keine Maßnahmen eingeleitet, um den Bezirk zum fachgerechten Handeln zu zwingen.

Auch nach über einem Jahr kommt der Bezirk Pankow seinem gesetzlichen Auftrag nicht nach. Gespräche verlaufen im Sande, ein gemeinsamer Termin zwischen Unterer und Oberster Naturschutzbehörde hat bis heute noch nicht stattgefunden und auch das letzte Gespräch mit dem Bezirksamt machte nur deutlich, dass der Bezirk mehr mit sich selbst, als mit seinen einfachsten Pflichtaufgaben beschäftigt und anscheinend überfordert ist. Mittlerweile steht zu befürchten, dass die Eichen weiterhin unsachgemäß behandelt werden.

Sollte es nicht zu einer anderen Einstellung des Bezirks Pankow gegenüber seinen Pflichtaufgaben in Sachen Arten- und Naturschutz kommen, behält sich der NABU Berlin die Prüfung weiterer auch juristischer Schritte vor.

Gesamtvorstand des NABU Landesverband Berlin
Berlin, den 19. Juli 2012